

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Metelsdorf	Vorlage-Nr: VO/GV04/2008-042 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 18.03.2008 Einreicher: Bürgermeisterin	
Beschluss zum Ausbau der ländlichen Wege M1.1 und M1.2 aus dem Bodenordnungsverfahren Metelsdorf (Metelsdorf - Schulenbrook)		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	02.04.2008	Gemeindevertretung Metelsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt in das Haushaltsjahr 2008 den Ausbau der ländlichen Wege Metelsdorf – Schulenbrook (M1.1. und M1.2) aufzunehmen. Die Kosten wurden wie folgt ausgewiesen:

Metelsdorf – Schulenbrook, M1.1 ca. 118.000 Euro, sowie M1.2 ca. 202.000 Euro.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Metelsdorf hat im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens eine Reihe von Baumaßnahmen zusammengestellt, die nach entsprechender Ausreichung von Fördermitteln, abgearbeitet werden sollen. Für das Jahr 2008 soll zusätzlich in den Haushaltsplan der Ausbau der Wegeverbindung Metelsdorf – Schulenbrook (M1.1 und M1.2) aufgenommen und beim Amt für Landwirtschaft beantragt werden.

Der Eigenanteil der Gemeinde für diese Maßnahmen wird der Rücklage entnommen.

Anlage/n:

Übersichtsplan

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	

Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

02.04.2008

Gemeindevertretung Metelsdorf

Die Bürgermeisterin fasst den Sachverhalt zusammen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt in das Haushaltsjahr 2008 den Ausbau der ländlichen Wege Metelsdorf – Schulenbrook (M1.1. und M1.2) aufzunehmen. Die Kosten wurden wie folgt ausgewiesen:

Metelsdorf – Schulenbrook, M1.1 ca. 118.000 Euro, sowie M1.2 ca. 202.000 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 7

davon besetzte Mandate: 7

davon Anwesende: 5

Ja- Stimmen: 5

Nein- Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

Befangenheit nach § 24 KV M-V: